

**Antwort der Verwaltung vom 29.04.2019**

**zu TOP 9 vom 26.03.2019 (SI/0654/19)**

**Betreff: Einspeisungsstelle Abwasser**

Nachfrage zur Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.11.2018 - Biologische Kleinkläranlagen, Vorlage: VO/0980/18/1-A:

*„Aufgrund der hohen Anzahl der Fahrten aus dem Bezirk Beyenburg zur Ablassstelle Buchenhofen bittet die BV die Verwaltung zu prüfen, ob es im Bezirk die Möglichkeit zur Einrichtung einer Einspeisungsstelle geben könne“.*

**Antwort:**

Die Idee der Zwischeneinspeisungsstelle im Bezirk kann durchaus nachvollzogen werden. In den vergangenen Kanalbetriebsjahren, Mitte der Achtzigerjahre im Bereich Sondern und Am Wupperstollen, wurden hierzu bereits entsprechende Tests mit Zwischeneinspeisungen durchgeführt. Aus diesen Tests konnten grundsätzliche Erkenntnisse abgeleitet werden.

So entstehen bei Umfüll- und Transportvorgängen aufgrund der biologischen Reife- und Gärprozesse des bis zu 30 Tage alten Mediums, erhebliche Veränderungen der Umgebungsluft. Dies geschieht nicht nur oberflächlich an einer möglichen Einspeisestelle sondern darüber auch im Luftraum des aufnehmenden Kanals, welcher die konzentrierten Luftzusammensetzungen in seinem weiteren Verlauf noch bis in größere Entfernungen transportiert. Über die im weiteren Kanalverlauf existierenden Anschlussleitungen und Schachtabdeckungen gasen diese Ausdünstungen sodann aus, was zum Teil sogar über die Grundstücksleitungen der anliegenden Bebauung bis in die Gebäudesubstanz geschehen kann.

Daraus folgt, dass eine solche Einspeisung nicht an einer Stelle mitten im Schmutzwasserkanalnetz erfolgen sollte. Erforderlich wäre vielmehr eine ausreichend dimensionierte Kanalinfrastruktur, damit das Schmutzwasser zur Reduzierung der Konzentration schnell in nächstgrößere Kanalanlagen einleiten kann. Voraussetzung für die Einrichtung einer dezentralen Einspeisungsstelle im Bezirk wäre daher ein passendes Grundstück mit einer entsprechenden Kanalinfrastruktur ohne Anschlussleitungen, fernab jeglicher Bebauung. Darüber hinaus sind verkehrstechnische Anforderungen für solch einen Einspeisestandort zu berücksichtigen. Eine sinnvolle logistische Lage vorausgesetzt, müssten die Zufahrtstraßen des Grundstücks straßenbautechnisch geeignet sowie die verkehrssicheren Zu- und Abfahrtsvorgänge zur Andienung mit Großfahrzeugen in alle Verkehrsrichtungen gegeben sein, ohne dabei die bestehenden innerstädtischen Verkehrsbeziehungen zu behindern. Die zusätzlichen personellen Ressourcen zur Erfüllung der betrieblichen Anforderungen zwecks Kontrolle, Fahrzeug Erfassung, Frachtzuordnung und Datenerhebung der jeweiligen Tankinhalte der Anlieferfahrzeuge zur gebührenrechtlichen Abwicklung, dürfen dabei nicht unerwähnt bleiben.

Ein Grundstück, welches all diese Voraussetzungen erfüllt, ist im Bezirk trotz intensiver Suche nicht ersichtlich. Auch sind die vorhandenen Schmutzwasserkanäle mitten im Kanalnetz nicht hinreichend groß. Wegen des dadurch zu geringen Verdünnungsfaktors sind erhebliche Geruchsbelästigungen während und nach der Entleerung sehr wahrscheinlich. Insgesamt wird daher derzeit keine Möglichkeit dafür gesehen, im Bezirk eine dezentrale Einspeisungsstelle einzurichten.